



Berufliche Integration der IV-Stelle Schwyz bleibt nachhaltig erfolgreich

Die IV-Stelle Schwyz fällt jährlich rund 7'000 Leistungsentscheide. Diese sollen nicht nur sachlich und rechtlich korrekt, sondern auch wirksam sein. Bereits zum dritten Mal hat die IV-Stelle analysiert, ob die getätigten Massnahmen im Bereich der beruflichen Integration einen nachhaltigen Erfolg haben. Dafür müssen Massnahmen über einen längeren Zeitraum betrachtet werden. Es gilt zu prüfen, wie sich Entscheide der Vergangenheit längerfristig auswirken.

Grundlagen der Analyse

Als Ausgangspunkt der aktuellen Untersuchung hat die IV-Stelle Schwyz die gesprochenen Massnahmen der Jahre 2013 und 2014 herangezogen und geschaut, wie sich die Situation im Januar 2018 präsentiert. Als nachhaltiger Erfolg wurde definiert, dass die Person zum Analysezeitpunkt keine Rente erhält. Bereits bei den beiden zuvor erschienenen Berichten war das Vorgehen identisch.

Das gewählte Erfolgskriterium ist sehr streng. In der Auswertung gilt nur der vollumfängliche Nichtbezug einer Rente als Erfolg. Es kann aber auch sein, dass Versicherte nach einer beruflichen Massnahme nur noch eine Teilrente benötigen. Volkswirtschaftlich und sozialpolitisch ist eine Teilzeittätigkeit mit Teilrente nach Eingliederungsmassnahmen ganz klar als Erfolg zu betrachten. Bei der vorliegenden Analyse sind solche Fälle jedoch ausgeschlossen.

AUSGLEICHSKASSE · IV-STELLE SCHWYZ





Gesamtresultat

In den Jahren 2013 und 2014 hat die IV-Stelle Schwyz 512 berufliche Massnahmen unterschieden. 106 dieser Versicherten bezogen im Januar 2018 eine Teil- oder Vollrente. Der Integrationserfolg liegt somit bei 79.30%.

	JANUAR 2018	AUGUST 2014*	AUGUST 2012*
Total Versicherte mit beruflichen Massnahmen	512	445	535
davon mit Rente	106	152	190
Integrationserfolg	79.30%	65.85%	64.49%

* Im August 2014 wurden die Massnahmen der Jahre 2011 und 2012 analysiert.
Im August 2012 die Massnahmen der Jahre 2007 bis 2010.

Erstmalige berufliche Ausbildung

	JANUAR 2018	AUGUST 2014	AUGUST 2012
Total Versicherte mit erstmaligen beruflichen Ausbildungen	169	118	156
davon mit Rente	33	53	73
Integrationserfolg	80.47%	55.08%	53.21%

Erstmalige berufliche Ausbildungen werden vor allem bei Geburtsbehinderten angewandt. Es sind relativ kostenintensive Fälle, bei denen die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass auch nach Abschluss der Massnahme eine IV-Rente benötigt wird. Der Erfolg von 80% ist vor allem auch der guten Zusammenarbeit mit der BSZ-Stiftung zu verdanken. Ebenfalls ein grosser Dank gilt an dieser Stelle den Ausbildungsbetrieben im 1. Arbeitsmarkt, die in ihrem Betrieb Jugendlichen mit besonderem Förderungsbedarf eine Chance geben.



Klassische Umschulungen

	JANUAR 2018	AUGUST 2014	AUGUST 2012
Total Versicherte mit klassischen Umschulungen	124	93	193
davon mit Rente	7	9	32
Integrierungserfolg	94.35%	90.32%	83.42%

Klassische Umschulungen gemäss Art. 17 IVG (Leistungscodizes 451 – 490) sind die «erfolgreichsten Fälle». Meist sind dies Versicherte, die schon im Erwerbsleben stehen, aber durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht länger im Berufsfeld tätig sein können.

Wiedereinschulungen

	JANUAR 2018	AUGUST 2014	AUGUST 2012
Total Versicherte mit Wiedereinschulungen	112	64	126
davon mit Rente	31	28	58
Integrierungserfolg	72.32%	56.25%	53.97%

Bei Wiedereinschulungen werden – wie es der Name bereits sagt – Menschen mit Beeinträchtigungen wieder in ihre ursprüngliche Tätigkeit eingeschult. Als Wiedereinschulungen gelten Massnahmen gemäss Art. 17 IVG (Leistungscode 500).

Einarbeitungszuschüsse

	JANUAR 2018	AUGUST 2014	AUGUST 2012
Total Versicherte mit Einarbeitungszuschüssen	25	24	32
davon mit Rente	11	8	15
Integrierungserfolg	56%	66.67%	53.13%

Einarbeitungszuschüsse sind eine Unterstützung der betroffenen Person und ihrer Arbeitgeber. Wie bei der Wiedereinschulung resultieren hier oft auch Teilrenten.

Einarbeitungszuschüsse werden von der IV-Stelle dann gesprochen, wenn eine betroffene Person während der Einarbeitung besonders viel Unterstützung und mehr Zeit als üblich benötigt. Sie werden dem Arbeitgeber ausbezahlt.



Integrationsmassnahmen

	JANUAR 2018	AUGUST 2014	AUGUST 2012
Total Versicherte mit Integrationsmassnahmen	82	44	23
davon mit Rente	24	32	14
Integrierungserfolg	70.73%	27.28%	39.14%

Integrationsmassnahmen sind auf die Bedürfnisse von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen zugeschnitten. Durch Aufbau- und Motivationstraining können sich Betroffene langsam wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen. In den letzten Jahren wurde viel in Integrationsmassnahmen investiert und sie wurden oft bereits früher eingesetzt als in der Vergangenheit. Zudem wurden sie teilweise anschliessend auch mit beruflichen Massnahmen kumuliert. Dies erklärt die gesteigerte Erfolgsquote.

FAZIT

Ausgliederung verhindern – Integration verstärken. Diesen Auftrag kann die IV-Stelle Schwyz nur dann erfolgreich erfüllen, wenn die betroffenen Personen, Arbeitgeber, Ärzte, Erstversicherer und weitere Partner im Bereich der beruflichen Integration gut zusammenarbeiten. Im Kanton Schwyz setzt sich auch der Verein Netzwerk Arbeit für die berufliche Integration ein (www.netzwerk-arbeit.ch).

Nebst der betroffenen Person sind es vor allem Arbeitgeber, denen zu danken ist. Nur wenn sie bereit sind, Chancen im Arbeitsmarkt zu bieten, kann aus einer gesundheitlich beeinträchtigten Person ein Arbeitnehmer werden. Jede berufliche Integration trägt die Unterschrift eines Arbeitgebers.

Ein grosses Dankeschön allen Personen und Institutionen, die tagtäglich mit uns zusammenarbeiten.

KONTAKTPERSON:

Othmar Mettler, Abteilungsleiter IV-Stelle
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
Rubiswilstrasse 8
6431 Schwyz

othmar.mettler@aksz.ch
Direktwahl: 041 819 05 31